

Beschlüsse der öffentlichen 26. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.12.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 25. Oktober 2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. Oktober 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling;

2.1 Vergabe Küchenplanung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Küchenplanung im Zuge der Baumaßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an das zu den genannten Konditionen zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2.2 Vergabe Brandschutzprüfung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Prüfung und Bescheinigungen der Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz im Zuge der Baumaßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Grundlage ist das Angebot vom 21. Oktober 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2.3 Vergabe Baustoffprüfung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Baustoffprüfung im Zuge der Baumaßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Grundlage ist das Angebot Nr. 20220273 vom 29. November 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

4 Verschiedenes

Die Verwaltung informierte darüber, dass das Baugenehmigungsverfahren digitalisiert wird. Das bedeutet, dass die Bauanträge ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr bei den Gemeinden, sondern beim Landratsamt Regensburg eingereicht werden.

Das kann sowohl digital als auch in Papierform erfolgen. Das Landratsamt verscannt die Unterlagen und stellt diese auf eine Plattform. Die Gemeinden werden sofort informiert, wenn neue Anträge vorliegen. Die Digitalisierung soll auch zu einer schnelleren Bearbeitung der Anträge führen, da die Unterlagen zeitgleich allen Fachstellen vorliegen.

Nachfolgend ein Kurztext des Landratsamtes Regensburg – Bauabteilung, zur allgemeinen Information bezüglich der Umstellung auf das (digitale) Bauantragsverfahren.

„Digitaler Bauantrag – Kurztext für die Gemeinden

Digitaler Bauantrag – so geht's

Bisher haben Bauherren und Planer Bauanträge bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Nach der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen leitete die Gemeinde die Anträge an das Bauamt im Landratsamt Regensburg weiter. Im Landkreis Regensburg ändert sich dieser Verfahrensweg ab dem 1. Januar 2023: Dann erfolgt die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, **in digitaler oder Papierform** direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde. (Hintergrund: Die Bauaufsichtsbehörden sind die vom Freistaat Bayern geschaffenen Schnittstellen für die digitalen Bauanträge.)

Künftig reichen also Bauherren und Planer ihre Anträge bevorzugt digital über das BayernPortal ein. Links hierzu finden Sie ab dem 1.1.2023 auf der Homepage des Landkreises. Für eine analoge Antragstellung können Bauherren ihre Bauanträge in einem verschlossenen Kuvert persönlich an der Infotheke des Landratsamtes Regensburg abgeben, in den Briefkasten vor dem Haupteingang in der Altmühlstr. 3 werfen oder per Post (Empfehlung: per Einschreiben) an das Landratsamt senden*.

Die betreffende Gemeinde wird anschließend vom Landratsamt beteiligt. An den Regelungen des Bauplanungsrechts und Kompetenzen der Gemeinden sowie an dem Zeitraum, der den Gemeinden für die Entscheidung über das Einvernehmen zur Verfügung steht, ändert das neue Verfahren nichts. Es ändert sich nur das Verfahren an sich. Diese Änderung hat für die Bauherren den Vorteil, dass die Fachstellen und die jeweiligen Gemeinden zeitgleich beteiligt werden. Ein Antrag kann also von mehreren Stellen parallel bearbeitet werden.

Da das Bauantragsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde und in der jeweiligen Gemeinde künftig parallel abläuft, fordern im Falle von fehlenden Unterlagen sowohl das Landratsamt als auch die jeweilige Gemeinde die Bauherren daher jeweils getrennt und unabhängig voneinander zur Nachlieferung von Unterlagen auf.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, werden alle Bauherren gebeten, einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Zum 1. Januar 2023 finden Sie Informationen zum vollständigen Bauantrag auf der Homepage des Landkreises.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren **Genehmigungsfreistellung** und **isolierte Befreiung/Abweichung** von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

1/ Persönliche Abgabe des Bauantrags im Landratsamt (Infotheke)

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Öffnungszeiten:

Mo: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr

Di: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr

Mi: 8 bis 12 Uhr

Do: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 17.30 Uhr

Fr: 8 bis 12 Uhr

2/ (Außerhalb der Öffnungszeiten) Einwurf in Briefkasten vor dem Haupteingang des Landratsamtes

3/ per Post (Empfehlung: per Einschreiben)

Landratsamt Regensburg

Bauabteilung

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Zur Information

4.1 Telekommunikationsgesetz (TKG) - Abbau öffentliche Telefonstelle Einstellung der Telekommunikationsdienste an öffentlichen Telefonstellen

Mitteilung:

Die Telekom teilte dem Markt Schierling bereits im Januar 2022 mit, dass die Telefonstelle am Bahnhof Eggmühl abgebaut werden soll.

Daraufhin beantragte der Markt Schierling nach einem Beschluss des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur, den Erhalt der Telefonstelle am Bahnhof in Eggmühl. Nach Eingang des Antrags bei der Telekom wurde dem Markt Schierling mitgeteilt, dass die Chancen für den Erhalt der Telefonstelle wohl eher sehr gering sind.

Nun erhielt der Markt Schierling nachfolgendes Schreiben von der Telekom, dass zukünftig alle Telefonstellen in Deutschland abgebaut werden sollen. Somit gibt es von Seiten des Marktes Schierling keine Möglichkeiten mehr, sich für den Erhalt der Telefonstellen stark zu machen.

Da es sich bei der Telefonstelle am Rathausplatz, um eine sogenannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks handelt, wird die Telefonstelle zwar erhalten bleiben, jedoch ohne öffentliche Telefonfunktion.

Email vom 26.10.2022 von der Telekom:

„Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Städte, Gemeinden und Kommunen,

wir möchten Sie heute über die Planungen der Deutschen Telekom zur schrittweisen Abschaltung der öffentlichen Telefonie informieren. Eine gleichlautende Erstinformation ist bereits an die kommunalen Spitzenverbände gegangen.

Wie Sie wissen, wird die öffentliche Telefonie bereits seit Jahren zurückgebaut. Mehr als 90 Prozent der ehemals vorhandenen öffentlichen Telefone sind bereits abgebaut, weil sie niemand mehr genutzt hat. Es gibt lediglich noch rund 12.000 öffentliche Telefone, die nun schrittweise abgeschaltet werden. Dazu wird zunächst die Münzzahlung ab 21. November bundesweit deaktiviert. Ab der Kalenderwoche 5/2023 erfolgt dann auch die Abschaltung der Zahlungsfunktion mittels Telefonkarte, verbunden mit der Deaktivierung sämtlicher Telekommunikationsdienste an den Telefonsäulen bzw. -häuschen. Der Rückbau der letzten Telefone erfolgt sukzessiv bis Anfang 2025. Wann welcher Standort abgebaut wird, werden wir den betroffenen Kommunen rechtzeitig vorab mitteilen. Etwa ein Viertel der Standorte werden als so genannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks ohne öffentliche Telefoniefunktion weiter genutzt.

Zur Wahrung hinreichender Transparenz und anknüpfend an die gute Zusammenarbeit im Rahmen des zurückliegenden einvernehmlichen Abbaus informieren wir Sie hiermit vorab pauschal und werden uns zeitnah zum jeweiligen physischen Rückbau der öffentlichen Telefone mit den uns benannten Ansprechpartnern Ihrer Kommune in Verbindung setzen. Der Rückbau wird wie bisher nach den vereinbarten Verfahren ablaufen. Für Rückfragen stehen den Kommunen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Hauptgrund für die Einstellung des Service ist die Unwirtschaftlichkeit. Mit dem Mobilfunk hat jeder seine „persönliche Telefonzelle“ dabei. Die Nutzung der öffentlichen Telefonie geht gegen Null. Wir haben rund 3800 Standorte, an denen im letzten Jahr kein einziges Gespräch geführt wurde. Im Schnitt macht ein öffentliches Telefon wenige Euro Umsatz pro Monat. Das steht in keinem Verhältnis zu den Unterhaltskosten, die den Umsatz um ein Vielfaches übersteigen (Betriebskosten, Standmiete und Reinigung sowie auch immer wieder die Kosten für die Beseitigung von Schäden, z.B. durch Vandalismus und Diebstahl).

Darüber hinaus gestaltet sich die Beschaffung von Ersatzteilen immer schwieriger. Neuere Entwicklungen bei externen Zulieferern erschweren zunehmend die Instandhaltung. Ersatzteile für öffentliche Telefone werden kaum noch produziert bzw. sind teilweise gar nicht mehr erhältlich.

Zudem können wir mit den geplanten Rückbaumaßnahmen erheblich Energie einsparen. Im Schnitt braucht eine Telefonzelle zwischen 500 und 1.250 Kilowattstunden im Jahr – je nach Ausstattung. Mit der Abschaltung der ungenutzten Technik lassen sich so zwischen sechs und 15 Millionen Kilowattstunden jährlich einsparen. Das entspricht dem Stromverbrauch von mehreren Tausend Wohnungen.

Eine Verpflichtung zum Betrieb öffentlicher Telefone besteht seit Ende 2021 (TKG Änderung) nicht mehr. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass aufgrund der geringen Nutzung die öffentlichen Telefone nicht mehr zu einer Grundversorgung der Bevölkerung beitragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Niemeyer“

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen